

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

Vollzug des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960
BGBl I S. 341;
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde
Burgkirchen a.d.Alz für das Baugebiet "Holzen II".

Auf Grund des § 13 des Bundesbaugesetzes -BBauG - vom
23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit Art. 23
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -,
in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1973
(GVBl S. 599) und des Gesetzes vom 8. 10. 1974 (GVBl S. 502)
erläßt die Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan für
das Baugebiet "Holzen II".

§ 1

Der rechtskräftige Bebauungsplan vom 21. 12. 1972 für das
Baugebiet "Holzen II" wird wie folgt geändert:

"Am südlichen und westlichen Ende des Baugebietes bei
Schönberg werden anstelle der bei Parzelle 87 ausge-
wiesenen mehrgeschoßigen Wohnhäusern mit Tiefgaragen,
7 Reihenhäuser mit Garagen ausgewiesen.
Anstelle der bei Parzelle 88 ausgewiesenen mehrgeschoßigen
Häusern werden ebenfalls Reihenhäuser und 3 Bungalows aus-
gewiesen.

Die Garagenstellung an der Westseite bei den Reihenhäusern
an der Hochriesstraße wird ebenfalls geändert. Die Zufahrts-
straße ab Watzmannring zur Kreisstraße wird mit einer Breite
von 7.50 m, zuzüglich beiderseitigem Gehsteig von 2 m Breite,
festgelegt. (Siehe Plan vom 5. 5. 1975).

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der bestehenden
Planung nicht berührt. Die Änderung ist für die Nutzung
der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von un-
erheblicher Bedeutung."

§ 2

Die Satzung tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung
in Kraft.

Burgkirchen a.d. Alz, 13. Mai 1975

Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz



[Handwritten Signature]
Voderhuber

1. Bürgermeister